

- Modern oder klassische Schreinerarbeiten
- Innovative Dienstleistungen
- oder einfach, das was Sie möchten

Die etwas andere Schreinerei
Inh. Philipp Stief

66740 SAARLOUIS, Schwalbenweg 29

Widerrufsbelehrung

Widerrufs Recht (es gilt die jeweils neueste gesetzliche Fassung):

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. in Textform (z.B. Brief, Email)
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Datum Ihrer Beauftragung bzw. ab Eingang der notwendigen Anzahlung.

Sie müssen uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Email) über Ihren Entschluss informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden an:

Fa. Philipp Stief, Schwalbenweg 29, 66740 Saarlouis. Tel.06831 / 46979, Email: info@philipp-stief.de

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, deren Verfallsdatum überschritten würde. (z.B. solche Artikel, deren Haltbarkeitsdauer überschritten würde, sodass sie nicht mehr verwendet werden können), bei Hygieneartikeln und bei Bestellartikeln, bzw. Anfertigungen.

Widerrufs Folgen (es gilt die jeweils neueste gesetzliche Fassung):

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen....) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschliesslich auf deren Prüfung wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre, zurückzuführen ist.

Sie können den Wertersatz vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen, und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben, oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

AGB's Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2018)

1. Grundsätzliches Es gilt deutsches Recht. Wir widersprechen ausdrücklich von unseren AGB abweichenden AGB des Kunden oder Lieferanten. Bei Vergaben gemäß VOB/A oder WOL/A gelten die AGB nicht. Die AGB gelten unabhängig davon, ob wir als Auftraggeber oder Auftragnehmer Vertragspartei werden.

2. Sonstige Bauleistungen und Lieferungen

2.1 Alle Angebote sind freibleibend bis zur schriftlichen Bestätigung, und gelten für die angebotene zusammenhängende AbnahmeMenge.

Weicht der Auftrag des Auftraggebers vom Angebot ab, so kommt ein Vertrag in diesem Falle erst mit unserer Bestätigung zustande. Wir sind bemüht die Kosten realitätsnah zu erfassen. Dennoch kann es gelegentlich zu Abweichungen oder Zusätzen kommen. Bei nennenswerter Abweichung erhalten Sie zeitnahen Bescheid.

Die Abrechnung erfolgt nach unserer, zum Zeitpunkt der einzelnen Leistungserbringung jeweils gültigen Preisliste, veröffentlicht unter: www.philipp-stief.de: Benutzername: Preisliste Kennwort: 08154711

Terminverschiebungen, nicht Wahrnehmen eines Termines, Wartezeiten, kein Ansprechpartner vor Ort, nicht Bereitstellen eines Parkplatzes in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes, oder ähnliche, nicht kalkulierbare Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Die Auspreisung geht von einem freien Zugang und freigeräumten Arbeitsort aus, insbesondere das Vorhandensein eines geeigneten Parkplatzes in unmittelbarer Nähe des BaustellenEinganges. Strom, Wasser, etc... für Ihre Auftragsausführung stellen Sie kostenlos in unmittelbarer Nähe des/der Arbeitsorte zur Verfügung.

Unser Aufmass geht von einem lot- u. masshaltigen Baukörper aus. Mehraufwand für Lot- und/oder Masstoleranzen des Baukörpers, die nicht nach Augenschein bei Aufnahme der AngebotsFakten zu erfassen waren, stellen wir zusätzlich in Rechnung.

Elektro- bzw. technische Geräte o.ä. liefern / montieren wir in einer betriebsfähigen Standard-Grundeinstellung ohne besondere Erläuterung oder Einweisung.

Dauerelastische Versiegelungsfugen sind Wartungsfugen, und unterliegen daher nicht der Gewährleistung. Für verwendete Materialien bzw. Geräte gelten die jeweiligen technischen Merkblätter, bzw. Nutzungs- und Anwendungsbedingungen der Hersteller.

- Modern oder klassische Schreinerarbeiten
- Innovative Dienstleistungen
- oder einfach, das was Sie möchten

Die etwas andere Schreinerei Inh. Philipp Stief

66740 SAARLOUIS, Schwalbenweg 29

Wir sind bemüht, den Schmutz in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nach unserem Masse einzugrenzen. Schutzmassnahmen gerne gegen Aufpreis.

2.2 Wird die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung durch höhere Gewalt, rechtmäßigen Streik, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite oder eines unserer Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verzögert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, so kann jeder Vertragsteil ohne Ersatzleistung vom Vertrag zurücktreten. Können wir aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin liefern, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem ihm die Anzeige über die Lieferbereitschaft zugegangen ist. Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wir behalten uns die Geldendmachung weiterer Verzögerungskosten vor.

2.3 Offensichtliche Mängel unserer Leistung müssen Unternehmer innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung in Textform rügen.

Nach Ablauf dieser Frist können Mängelansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden. Die weitergehenden Vorschriften beim Handelskauf bleiben unberührt.

2.4 Bei Verträgen mit Unternehmern, die keine Bauleistung betreffen, leisten wir für Mängel eine Gewähr von einem Jahr. Erbringen wir Reparaturarbeiten die keine Bauleistung darstellen, gilt eine Verjährung der Gewährleistung von einem Jahr ohne Rücksicht auf die Person des Vertragspartners. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden oder soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garnatie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben.

2.5 Bei berechtigten Mängelrügen haben wir die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rücknahme des beanstandeten Gegenstandes Ersatz zu liefern. Solange wir unseren Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommen, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl einen entsprechenden Preisnachlass oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Satz 1 gilt nicht bei Verbrauchergeschäften über den Kauf beweglicher Sachen.

2.6 Aus- und Einbaukosten Die gesetzliche Regelung im Kaufvertragsrecht gilt für die Geltendmachung von Aus- und Einbaukosten uneingeschränkt.

2.7 Beim **Anliefern** wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug gemäss unserer Parkplatzbedingungen unmittelbar an das Gebäude fahren, entladen und parken kann. Mehrkosten, die durch weitere Transportwege oder wegen erschwerter Anfuhr vom Fahrzeug zum Gebäude verursacht werden, werden gesondert berechnet. Für Transporte über das 2. Stockwerk hinaus sind mechanische Transportmittel vom Auftraggeber bereitzustellen. Treppen und Laufwege müssen passierbar und gegen Beschädigung geschützt sein.

Wird die Ausführung unserer Arbeiten oder der von uns beauftragten Personen durch Umstände behindert, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so werden die entsprechenden Kosten (z.B. Arbeitszeit und Fahrkosten...) in Rechnung gestellt.

2.8 An- Abschlagzahlung Gemäss unserer Bedingungen unter Punkt 6 "Zahlung"

Ist kein individueller Zahlungsplan vereinbart, können wir für Teilleistungen in Höhe des Wertes der erbrachten Leistung eine Abschlagzahlung verlangen.

Ist die vertragliche Leistung vom Auftragnehmer erbracht und abgeliefert, bzw. abgenommen, so ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung sofort fällig und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Förmliche Abnahme Sofern vertraglich eine förmliche Abnahme vorgesehen ist, tritt die Abnahmewirkung auch dann ein, wenn der Auftraggeber einmal vergeblich und in zumutbarer Weise zur Durchführung der Abnahme aufgefordert haben. Die Abnahmewirkung tritt zwölf Werktagen nach Zugang der Aufforderung ein. Für die Aufforderung gilt die zeitgemässe Art der Information z.B. per email, SMS, etc..

4. Pauschalierter Schadenersatz Kündigt der Auftraggeber gemäß §649 BGB den Werkvertrag, so sind wir berechtigt, 10% der Vergütung vom noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung als Schadenersatz zu verlangen. Bei entsprechendem Nachweis können wir auch einen höheren Betrag geltend machen.

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

- Modern oder klassische Schreinerarbeiten
- Innovative Dienstleistungen
- oder einfach, das was Sie möchten

5.1 Wartungs-, Kontroll- und Pflegehinweise Wir weisen darauf hin, dass für den Werterhalt und die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer Produkte und Arbeiten unserer Auftraggeber insbesondere beachten sollten:

- Beschläge und gängige Bauteile sind zu kontrollieren und evtl. zu ölen oder zu fetten
- Abdichtungsfugen sind regelmäßig zu kontrollieren
- Anstriche innen wie aussen (z.B. Fenster, Fussböden, Treppenstufen....) sind jeweils nach Lack- oder Lasurart und Witterungseinfluss und Nutzung nachzubehandeln.

Diese Arbeiten gehören nicht zum Auftragsumfang, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Unterlassene Wartungsarbeiten können die Lebensdauer und Funktionstüchtigkeit der Bauteile beeinträchtigen, ohne dass hierdurch Mängelansprüche gegen uns entstehen.

5.2 Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivhölzer, Furniere, Leder, Stoffe und Ähnlich ...) liegen und üblich oder zumutbar sind.

5.3 Durch den fachgerechten Einbau moderner Fenster und Außentüren sowie Licht- und Sonnenschutzsysteme wird die energetische Qualität des Gebäudes verbessert und die Gebäudehülle dichter. Um die Raumluftqualität zu erhalten und der Schimmelpilzbildung vorzubeugen, sind zusätzliche Anforderungen an die Be- und Entlüftung des Gebäudes nach DIN 1946-6 zu erfüllen. Ein insoweit eventuell notwendiges Lüftungskonzept ist eine planerische Aufgabe, die nicht Gegenstand unseres Auftrages ist und in jedem Fall vom Auftraggeber/Bauherrn zu veranlassen ist.

5.4 Der Auftraggeber hat zum Schutz und Erhalt der gelieferten Bauteile (z.B. Fenster, Treppen, Parkett,) für geeignete klimatische Raumbedingungen (Luftfeuchtigkeit, Temperatur,..) Sorge zu tragen.

5.5 Spezielles zu Handwerksrechtlich zugelassenen Trockenbau- Verputzer- und Malerarbeiten: Für ordnungsgemäße Arbeitsergebnisse darf die Raumtemperatur 14°C nicht unterschreiten, und die relative Feuchte 65% nicht überschreiten.

Zum Heizen mit eigenem Lüfter benötigen wir eine 400V - 16/32A CE Steckdose.

Wasseranschluss und Stromanschluss 230V >16A bitte in maximal 20m Entfernung.

Bitte sorgen Sie für eine diebstahlsicher abschließbare Baustelle.

Alle notwendigen Mass- u. Konstruktions-Angaben müssen schriftlich vor Auftragsbeginn vorliegen.

Zur 14tägigen Abschlags- / Schlussrechnung erhalten Sie ein detailliertes Excel-Aufmass.

bzw. stimmen wir als pauschalen Betrag ab.

Gemessen wird das jeweils grösste Mass bzw. umschriebene Rechteck, aufgerundet auf 100mm.

Aussparungen / Öffnungen unter 2,0m² werden übermessen.

Mindermenge für Laufende Meter = 1,5lfm. Mindermenge für Quadrat Meter = 1,5m².

Arbeiten mit oder auf Gerüst bedingen einen Mehrpreis individuell nach Aufwand.

Wir verspachteln in nachfolgender Qualität:

Q1 - bei Fliesen u. Platten Bekleidungen

(Füllen der Stoßfugen u. Überziehen der sichtbaren Teile der Befestigungsmittel).

Q2 - als Standardverspachtelung für alle übrigen Flächen

(= Q1 und das Nachspachteln bis zum Erreichen eines stufenlosen Überganges).

Die Abrechnung nicht angebotener Positionen erfolgt nach unseren allgemein üblichen Preisen, bzw. nach unserer Preisliste, veröffentlicht unter www.philipp-stief.de Alle Preisangaben gelten bei Montage bis zum 1.OG. Darüber hinaus entstehen Mehrpreise je Geschoss nach Aufwand bzw. Zuwegung und Nutzung aller ihrerseits bereitgestellten Logistikmöglichkeiten.

6. Zahlung Ab Rechnungsdatum zahlbar innerhalb 14 Tagen netto, oder innerhalb 6 Tagen ./ 2% Skonto.

Unter 50,-€ netto Warenwert erheben wir netto 10,- € Mindermengenzuschlag.

Auf Anzahlungen, eingehend innerhalb 8 Tagen nach Auftragserteilung gewähren wir 5% Sofortskonto.

Bei Aufträgen über einen längeren Zeitraum erstellen wir alle 14 Tage eine Abschlagrechnung

in Höhe der erbrachten Leistung, bzw. nach gemeinsamer Abstimmung

Internetaufträge sind generell zahlbar im Voraus. 2% Skontoabzug nur bei Überweisung möglich.

Reparatur u. Kleinaufträge bis brutto 300,-€ sind immer zahlbar sofort rein netto.

Bei Zahlungsverzug entfallen jegliche gewährte Rabatte, Nachlässe, Skonti, Sonderskonti, o.ä...

Wir akzeptieren keine Scheck´s und keine Wechsel, Bargeld ungern und nur als Bringschuld.

PayPal Zahlungen generell nur ohne Skontogewährung !

- Modern oder klassische Schreinerarbeiten
- Innovative Dienstleistungen
- oder einfach, das was Sie möchten

Die etwas andere Schreinerei
Inh. Philipp Stief

66740 SAARLOUIS, Schwalbenweg 29

7. Aufrechnung Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

8. EigentumsVorbehalt

8.1 Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung unser Eigentum.

8.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände unverzüglich in Textform anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

8.3 Erfolgt die Lieferung für einen vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Falle werden die Forderungen des Auftraggebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes des gelieferten Vorbehaltsgegenstandes dem Auftragnehmer abgetreten.

Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Auftraggeber hiermit an den Auftragnehmer ab.

8.4 Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Auftraggeber steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.

9. Urheberrechte An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

9. Streitbeilegung Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen

10. Gerichtsstand Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz unseres Unternehmens.